

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Butzow für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.05.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	579.800 €	579.800 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	863.600 €	863.600 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-283.800 €	-283.800 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	524.600 €	524.600 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	788.700 €	788.700 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-264.100 €	-264.100 €
b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.900 €	60.900 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	203.000 €	203.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-142.100 €	-142.100 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	579.500 €	629.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	832.300 €	922.000 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-252.800 €	-292.800 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	524.600 €	571.000 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	758.600 €	844.800 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-234.000 €	-273.800 €
b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.900 €	52.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.000 €	32.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.900 €	19.900 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2023	142.100 €	142.100 €
2024	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2023	0 €	0 €
2024	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2023	748.800 €	748.800 €
2024	804.800 €	860.600 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2023** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

350 v.H. 350 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

427 v.H. 427 v.H.

2. Gewerbesteuer

390 v.H. 390 v.H.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2024** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

350 v.H. 370 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

427 v.H. 427 v.H.

2. Gewerbesteuer

390 v.H. 390 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2023 und 2024 1,5385** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2023	-823.473 €	-823.473 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2024	-1.076.273 €	-1.116.273 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2023	-609.156 €	-609.156 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2024	-843.156 €	-882.956 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	2023	498.109 €	498.109 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	2024	245.309 €	205.309 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.07.2024 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 860.600 € für 2024 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 694.400 € genehmigt.

Butzow, den

29.7.2024



R. Götz

Bürgermeister



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.07.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 860.600 € für 2024 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 694.400 genehmigt.

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 5.8.24 bis 30.8.24 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Butzow, den 29.7.2024



R. Götz

Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 31.07.2024

Unterschrift: *Herold*